

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 11

Artikel: Gemeinschaft

Autor: Schohaus, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

serungen des Kindes, zuletzt Schelte, Schläge und grosses Geheul.

Ob nun die Abmachung des Sechsjährigen lediglich eine Auswirkung seines Geselligkeitstriebes oder ob es ein Versuch war, über seine Zeit selbständig zu disponieren, bleibe dahingestellt. Jedenfalls aber fehlt auf Seiten der Mutter alles, was eine Willenshandlung charakterisiert; sie reagiert triebhaft, was zu einem Machtkampf führt und konsequent mit einem Gewaltakt endet.

Die *Erziehungssituation* wird hergestellt, wenn der Erzieher für sich selbst aus einer Ueberschau nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der *Entwicklungssituation* entscheidet. Dahinein gehört u. a. auch Verständnis für die Verfassung des Kindes, Eingehen auf seinen Naturtrieb, der an sich nicht schlecht ist. Und dazu käme der Versuch, die Ueberschau, aus der heraus die Mutter entscheidet, im Kinde selbst anzuregen, sei es auch nur dadurch, dass sie das Kind auf anschauliche Weise in die Gesamtsituation der Strasse, der Familie hineinstellt, um ihre darauffolgende Entscheidung für das Kind aus einem weiteren Gesichtskreis heraus verständlich zu machen.

Verzicht auf Triebbefriedigung müsste bei einem Sechsjährigen durch anschauliches Vorleben einer Willenshandlung, nämlich einer aus der Berücksichtigung weiterer Zusammenhänge getroffenen Entscheidung bewirkt werden. In diesem Falle fasst das Kind Vertrauen zum Erzieher und fügt sich, auch wenn es seine Entscheidung nicht voll versteht. Liegt auf Seiten des Kindes eine Willenshandlung vor, wie es im obigen Beispiel sein könnte, so müsste erst recht vorsichtig vorgegangen werden, da Willensbildung in einem Kinde nicht zerstört werden soll. Sein Eingebettetsein in die Lebensgemeinschaft der Familie, in der jedes Glied seine Aufgaben hat, müsste ihm besonders deutlich vorgelebt werden, damit es bei künftigen Willensakten die Situation der Gemeinschaft einbeziehen lernte.

Die Einordnung des Kindes in eine *Gemeinschaft*, welchem Thema der Fortbildungskurs des Schweiz. Verbandes für Schwererziehbare sich widmet, und Willensbildung gehen Hand in Hand. Je besser ein Erzieher es versteht, in Konfliktsituationen die Gesamtlage in sich selbst zum Bewusstsein und dem Kinde zur Anschauung zu bringen, um so eher wird er die Willensbildung im Kinde und gleichzeitig die Berücksichtigung der Gemeinschaft bei persönlichen Entscheidungen begünstigen, ohne die individuelle Entfaltung zu unterdrücken.

Emilie Bosshart, Winterthur

Vor kurzem erschien im Verlag Rascher, Zürich, von Fr. Dr. E. Bosshart ein Buch «Erziehung zur Persönlichkeit auf der Grundlage von Wesen und Würde des Menschen». (240 Seiten, Leinen Fr. 10.50.) Der von Fr. Dr. Bosshart auf unsere Aufforderung hin für das Fachblatt geschriebene Artikel führt einen im Buch zum Ausdruck gebrachten Gedankengang weiter aus. Wir hoffen, dass die Lektüre des Aufsatzes viele Leser veranlassen wird, zu dieser wichtigen Neuerscheinung zu greifen.

Gemeinschaft

Begriff und Wesen

Gemeinschaft ist eine von einer Gruppe von Menschen verwirklichte Lebensform, die auf Zuneigung, Solidarität und Verantwortlichkeitsbewusstsein beruht und für welche die gemeinsame Gestaltung einer wesentlichen Sphäre des Lebens charakteristisch ist. Das Wort Gemeinschaft bezeichnet einerseits als Gemeinschaftsverhältnis eine Grundform menschlichen Verbundenseins, andererseits ein konkretes soziales Gebilde (eine bestimmte Freundschaft, einen bestimmten Bund usw.) oder den Typus eines solchen (die Freundschaft, die Ehe, die Familie, das Volk usw.). Der Begriff Gemeinschaft ist zu unterscheiden von dem Begriff Gesellschaft, welcher ein soziales Verhältnis bezeichnet, für welches im wesentlichen gleichgerichtete Interessen einer durch bestimmte Zwecksetzungen zusammengeschlossene Gruppe charakteristisch sind.

Wichtiger — gerade in unserer Zeit — ist die Unterscheidung von Gemeinschaft und Massengebilde («Kollektiv»). Der Drang nach Zusammenschluss oder nach Anschluss an Gruppen von Gleichgesinnten und Gleichbestimmten ist nicht identisch mit Wille zur Gemeinschaft. Es kann sich dabei um den Hang zur Kollektivität im Sinne einer Horde, einer Massenzusammenballung handeln. Der Mensch als Glied einer Masse begibt sich seines Persönlichkeitswertes und seiner Würde. Der Anschluss an eine Masse entspricht der Haltung von Menschen, die sich in die Verantwortungslosigkeit flüchten und in der Unterordnung, in der «Wollust des Gehorchens» ihren Lebensstil suchen. — Es ist im übrigen eine gesicherte Erkenntnis der sogenannten Psychologie der Massen, dass sich das Individuum als Bestandteil einer Herde gewissenloser, dumpfer, stumpfer, undifferenzierter und primitiver im Bereiche sittlicher Entscheidungen und Handlungen verhält, denn als Einzelwesen.

Geformte Gemeinschaft ist gemäss ihrem Wesen dem Massenkollektiv diametral entgegengesetzt. Sie ist nicht ein seelisch uniformierter Haufe; sie ist ein sozialer Organismus, in welchem jedes Glied seinen individuellen Sinn und seine individuelle Aufgabe behält. Gemeinschaft ist ein Ganzes, in dem jedem das Maximum seiner persönlichen Entwicklungsmöglichkeit gewährleistet wird. Gemeinschaft führt deshalb nicht zur Schwächung oder Vernichtung, sondern zur Steigerung des Persönlichkeitswertes. In der Gemeinschaft wächst der Sinn des einzelnen für Verantwortung, weil er hier weiss, dass er sie nicht nur für sich, sondern für alle zu tragen hat und dass sie ihm grundsätzlich durch keine Führung abgenommen werden kann.

Es ist für den Erzieher wichtig, zu erkennen, dass für ein Massengebilde nicht die grosse Zahl der Beteiligten charakteristisch ist. Es kann z. B. schon eine Schulklasse ein ausgesprochenes Vermassungsgepräge aufweisen. Der sogenannte «Klassengeist» kann ebensogut Herdengeist wie

Gemeinschaftsgeist sein. Man denke etwa an eine sogenannte Klassenlüge, z. B. an den Fall, da auf Verabredung hin dem Lehrer, der termingemäss einen Hausaufsatz einsammeln will, gesagt wird, er irre sich, der Aufsatz sei erst in einer Woche fällig. Man nehme an, die Klasse bestehe aus 25 Schülern. Im Sinne des Massenverhaltens macht da jeder unbedenklich mit im Bewusstsein, hier ja nur einen Fünfundzwanzigstel der Lüge auf sich genommen zu haben; der einzelne empfindet dies als verschwindend kleines Unrecht. — In einer Klasse aber, die von einem echten Gemeinschaftsgeist durchdrungen ist, wird diese Lüge unterbleiben, weil der einzelne das richtige Empfinden dafür hat, dass hier nicht dividiert werden darf; man müsste im Gegenteil multiplizieren, d. h. die vollzogene Unwahrheit wäre fünfundzwanzigmal schwerwiegender als die Lüge eines einzelnen, und durch sie würde mehr noch als die sittliche Würde eines einzelnen verletzt, nämlich die Würde eines höheren Gebildes, eben der Klasse als Gemeinschaft. — So hat die Erziehung überall dort, wo sich junge Menschen zu irgendwelchen Gruppen zusammenschliessen, die Aufgabe, darum bemüht zu sein, dass dabei keine Einbusse an persönlichem Verantwortlichkeitsgefühl auf Grund der Fiktion erfolgt, die *Gruppe* sei nun Träger der Verantwortung, als wenn die Gruppe als solche eine Seele hätte.

Auch in Erzieherkreisen wird gelegentlich die Alternative formuliert: «Erziehung zur Gemeinschaft oder Erziehung zur Persönlichkeit», ohne die Erkenntnis, dass es sich hier im wesentlichen um ein Scheinproblem handelt. Jedenfalls gibt es im Bereiche christlicher und demokratischer Weltanschauung kein Persönlichkeitsideal, zu dem die Gemeinschaftsfähigkeit als integrierender Wesenszug nicht gehören würde. Gerade die kulturellschöpferischen Kräfte der Persönlichkeit können sich ja nur in deren Wechselbeziehung zu Gemeinschaften voll entwickeln. Darüber hinaus gibt es freilich noch spezifische Anliegen der Persönlichkeitspädagogik, an denen die Gemeinschaftserziehung keinen Anteil hat.

Erziehung zur Gemeinschaft

Erziehung zur Gemeinschaft ist Erziehung zur Mit-Menschlichkeit. Sie bezweckt die Entwicklung des Willens und der Fähigkeit zur Eingliederung in die konkreten Gemeinschaftsformen (Familie, Freundschaft, Ehe, Arbeitsgemeinschaften, politische und religiöse Gemeinden, Volk). Solche Erziehung ist Sache des Elternhauses und der Schule.

Vergleicht man hinsichtlich der Eignung zur Gemeinschaftserziehung die Familie mit der *Schule*, so erkennt man, dass die letztere verschiedene Vorzüge aufweist: Die konkreten Familien zeigen sehr oft Strukturmerkmale (einziges Kind, ungünstiger Altersabstand der Kinder, ungeeignete Stiefeltern usw.), die der Entwicklung sozialer Tugenden durchaus nicht zuträglich sind. Ungezählte Familien, die intern durch einen Geist fester Solidarität zusammengehalten werden, sind nach aussen hin von einem engen Kollektivegoismus beherrscht. Die Schule aber ist von diesen Gefahren-

Das gibt sich, sagen schwache Eltern
von den Fehlern ihrer Kinder. O nein, es gibt sich
nicht, es entwickelt sich!

Marie von Ebner-Eschenbach.

momenten frei und in der Erfüllung ihrer gemeinschaftsfördernden Mission lediglich durch grundsätzlich vermeidbare Organisations- und Erziehungsfehler bedroht.

Im Dienste der Gemeinschaftserziehung kann der *Schul-Unterricht* durch Vermittlung bestimmten Wissens und bestimmter Denkanregungen stehen. Der Lehrer hat die Möglichkeit, durch die Wahl des Unterrichtsstoffes und durch die Art seiner Behandlung das Gemeinschaftverständnis zu fördern. Das ist grundsätzlich auf allen Lehrgebieten möglich. Es bestehen hier aber besondere Aufgaben im Bereiche des sogenannten Gesinnungsunterrichtes.

Im *Religionsunterricht* gilt es immer wieder zu zeigen, dass die Lehre Jesu nicht nur ein neues Verhältnis des Menschen zu Gott, sondern auch ein neues Verhältnis der Menschen untereinander begründet hat; es gibt keine Gotteskindschaft ohne menschliches Brudertum.

Der *Sprachunterricht* kann auf dem Bewusstsein aufgebaut werden, dass Sprache in ihrem Wesen Kontaktmittel, Brücke und Instrument der Verständigung ist. Man kann versuchen, dem *Wort* eine neue Weihe zu geben, indem man das Kind schon ahnen lässt, dass sich durch das Wort das ewige Mysterium der Mitteilungs, der Aufsprengung unserer Sonderexistenz vollzieht. Sprache ist nicht nur Gedankenformulierung und Stellungsübertragung, sondern vor allem zwischenmenschliches Medium.

Eine besonders gewichtige Mission zur Förderung des Verständnisses für Gemeinschaft hat der *Geschichtsunterricht* zu erfüllen. Hier können Kinder und Jugendliche auf die natürlichste Weise immer wieder zu der Erkenntnis geführt werden, dass das Einende grösser und erhabener ist als das Trennende, dass wahre Kultur immer nur dort erblühte, wo starke Gemeinschaft war, und dass Gemeinschaftszerfall je und je den Niedergang kulturellen Lebens nach sich zog.

Und schliesslich sei hier der *staatsbürgerliche Unterricht* erwähnt, der wesentlich auf das Ziel ausgerichtet ist, Sinn und Verständnis für bestimmte Gemeinschaftsformen zu wecken.

Alles Wissen ist aber auf dem Wege sittlichen Lebens nur Krücke. Die Gemeinschaftserziehung durch Unterricht bedarf einer gewichtigen Ergänzung: Die *Gefühle* müssen gebildet und erzogen werden. Zur Erziehung durch Wissen muss sich die Erziehung durch das *Erlebnis* gesellen: der junge Mensch muss zur persönlichen Erfahrung gebracht werden, dass er wahrhaft glücklich nur in der Gemeinschaft sein kann, und dass die menschliche Seele um so reicher, weiter und glücklicher ist, je umfassender ihre Gemeinschaftsfähigkeit sich spannt. Auf Grund solchen Erlebens

erst werden die Gemeinschaftskräfte des einzelnen aktiv. So kann Erziehung zur Gemeinschaft schliesslich nur gelingen in der Erziehung durch Gemeinschaft. Demgemäss geht die entscheidende Forderung dahin, die Kinder und Jugendlichen in wirkliche Gemeinschaften einzugliedern und sie selbst Gemeinschaft gestalten zu lassen.

Im Schulleben liegen die reichsten Möglichkeiten zur Pflege echter sozialer Gesinnung. Besonders glücklich erweisen sich in dieser Hinsicht die Verhältnisse in der schweizerischen Volksschule: sie ist ein durch und durch demokratisches Gebilde; sie ist der Ort, wo die Jugend aller sozialen Schichten, aller politischen Lager und (mit Ausnahme einiger Landesteile) auch aller Glaubensbekenntnisse zusammenkommt. Die Schule bietet jedem Kinde eine reiche Auswahl an Altersgenossen, mit denen es sich freundschaftlich oder auch gegnerisch (was auch zu einer gesunden Entwicklung gehört) auseinandersetzen kann. Die Schule schafft die mannigfaltigsten Gelegenheiten zur Entstehung geselliger Gruppen, in denen die Talente des Führers und die Fähigkeit des Sicheinordnens geübt und entfaltet werden können.

In dieser Atmosphäre kann das kindliche Liebes- und Zusammenschlussbedürfnis verhältnismässig leicht zugunsten einer Kultur echter Kameradschaft ausgewertet werden. Hier liegt ein weites Feld der erzieherischen Entfaltungsmöglichkeit des Lehrers. Das Kind ist im Schulalter normalerweise voller Bereitschaft zum Anschluss an die Altersgenossen; das bedeutet aber nicht, dass es schon gemeinschaftsfähig sei; es ist nur gesellig.

Die Aufgabe des Lehrers ist im Bereiche der Gemeinschaftserziehung eine doppelte: Er hat mitzuhelfen, dass die Gesamtheit seiner Schüler zu einer Gemeinschaft zusammenwächst. Er hat aber auch einzelnen Kindern, deren Sozialität ungenügend entwickelt oder gestört erscheint, individuellen erzieherischen Beistand zu leisten. Hier gilt es, einem schüchternen Kinde mehr Selbstvertrauen zu geben, dort, einem Querkopf den Sinn für die Einordnung zu wecken, einen vereinsamten Träumer für die Realität zu interessieren, einem egozentrischen, neurotisch-insichgekehrten Charakter bei der Lösung seiner inneren Probleme und Konflikte beizustehen. Es geht hier also um die Korrektur mannigfaltiger asozialer Einstellungen und Haltungen.

Ueber solche individuelle Hilfe hinaus erstreckt sich die erzieherische Verantwortung des Lehrers auf die Gemeinschaftspflege der Klassen. Er wird vor allem bemüht sein, alle jene Fehler und Missgriffe zu vermeiden, durch welche das kameradschaftliche Leben der Kinder gestört und das Wachstum der Gemeinschaftsfähigkeit behindert werden muss. Die gewichtigsten der gemeinschaftszersetzenden Erziehungsfehler seien kurz erwähnt:

Theorie und Praxis sind eins wie Seele und Leib, und wie Seele und Leib liegen sie grossenteils miteinander im Streit.

Marie von Ebner-Eschenbach.

Spott, Hohn und Sarkasmus des Lehrers wirken erzieherisch einmal deshab negativ, weil eben alle diese beissenden Reden Beleidigungen bedeuten und demgemäss nicht emporheben, sondern niederdrücken. Sie geben überdies — und das ist ebenso fatal — den lieblosen Regungen der Mitschüler Nahrung. Die Kinder ergreifen meist nur allzu gerne die vom Lehrer dargebotene Gelegenheit, das eigene Selbstgefühl zu Lasten desjenigen eines Klassengenossen triumphieren zu lassen. Es ist immer eine höchst bedenkliche Heiterkeit, die der Lehrer auf Kosten eines Schülers in die Klasse bringt. Er appelliert damit an die niedrigsten Instinkte der Jugend.

Gemeinschaftszersetzend wirkt sich immer auch die *Parteilichkeit* des Lehrers aus. Sie erzeugt im Gemüte der Kinder Neid, Missgunst, Eifersucht, Ueberheblichkeit und Verbitterung, Gefühle, durch welche der Gemeinschaftssinn geschwächt oder gänzlich untergraben wird.

Unvereinbar mit einer rechten Erziehung zur Gemeinschaft sind auch alle jene *Strafpraktiken*, durch welche bei den Mitschülern grausame Schaulust und Schadenfreude genährt werden können.

Schliesslich sei hier noch das *Dulden der Angeberei* der Kinder als ausgesprochen gemeinschaftsfeindlicher Erziehungsfehler erwähnt: die Neigung, Mitschüler wegen irgendwelcher kleiner Vergehen oder Unarten bei der Lehrerin oder dem Lehrer anzuklagen, ist erfahrungsgemäss bei den Schulneulingen sehr stark verbreitet. Wichtigtuerei und das Bedürfnis, sich einzuschmeicheln, spielen dabei eine grössere Rolle als eigentliche Bosheit. Ein Lehrer, dem die Erziehung zur Gemeinschaft am Herzen liegt, wird die Angeberei in seiner Schulabteilung energisch bekämpfen. Er wird das Uebel zunächst durch konsequente Nichtbeachtung des Anklägers zu überwinden trachten, nötigenfalls zu ernstern Verweisen übergehen und schliesslich den ganz hartnäckigen Angeber mit Schimpf und Schande abweisen. Davon ausgenommen sind selbstverständlich jene Fälle, da schwächere Schüler von stärkeren notorisch geplagt werden, oder wo das Mitwissen um schweres Unrecht das Gewissen eines Kindes belastet. Ein Hilfesuchen in solcher Notlage wird ein rechter Erzieher von übler Angeberei zu unterscheiden wissen. — Beherrschenswert ist auch der Grundsatz, bei der Untersuchung von Schülervergehen (und zwar auch bei schweren Fällen) wenn irgend möglich davon abzusehen, Schüler gegen Schüler aussagen zu lassen. Mit ganz seltenen Ausnahmen ist es besser, ein Vergehen oder eine «Affäre» nicht restlos abzuklären, als eine umfassende Aufhellung damit zu erkaufen, dass man Schüler veranlasst, Kameraden gegenüber eine Judasrolle zu spielen.

Eine kraftvolle Gemeinschaftsentfaltung in der Schule wird aber nicht nur durch unpädagogisches Verhalten des Lehrers, sondern ebenso durch gewisse Wesenszüge des herrschenden *Unterrichtssystems* beeinträchtigt. Im herkömmlichen Unterrichtsbetriebe selbst liegen Momente, die dahin wirken, dass die Kinder die egoistischen Interessen viel intensiver erleben und wichtiger nehmen als die Gemeinschaftsinteressen. Gemeinschaftswidrig

ist der ganze Lehrbetrieb, solange er in einseitiger Weise die Einzelleistung betont und fördert, solange der Gewandtere gegen den Ungewandteren, der Reifere gegen den Unreiferen, der Gescheiterte gegen den Beschränkteren ausgespielt wird. — Dies Ausspielen des Tüchtigeren gegen den weniger Tüchtigen ist die unvermeidliche Begleitscheinung jedes Schulsystems, in welchem die Bewertung der Leistungen grundsätzlich auf dem Vergleichen der Leistungen der einzelnen Schüler untereinander beruht, d. h. im Widerspruch zu der Forderung Pestalozzis steht, dass man «nie ein Kind mit einem anderen Kind» vergleiche, sondern «jedes Kind mit ihm selbst». Insbesondere ist das noch allgemein verbreitete Zahlen-Zensurensystem gänzlich unpestalozzianisch. Es beruht durchaus auf diesem grundfalschen Vergleichen und stellt — ob man es will oder nicht — eine Methode des oben gekennzeichneten Ausspielens dar. Denn die Bewertung der Schülerleistung durch eine Note kann immer nur eine relative sein. Der Masstab kann ja nur auf der Ebene des Vergleichens gewonnen werden; so wird etwa die beste tatsächliche oder als möglich angenommene Leistung eines Klassenmitgliedes mit der besten Note (1 oder 6) gewertet und die Zensuren der übrigen Schüler danach abgestuft. Das heisst aber, dass der einzelne eine um so bessere oder schlechtere Note bekommt, je schlechter oder besser die andern beurteilt werden. Mit andern Worten: Der Erfolg des einen bedingt den relativen Misserfolg des andern und umgekehrt. Das führt dann dazu, dass z. B. bei jeder schriftlichen Arbeit, von der eine Zeugniszensur mit abhängt, jeder einzelne Schüler instinktiv wünschen muss, dass die andern möglichst schlecht arbeiten. So werden die jungen Leute durch viele Jahre hindurch unzählige Male in Situationen versetzt, in welchen sie ihre Mitschüler nicht als Verbündete, sondern als Konkurrenten empfinden müssen. Dies fügt der Entwicklung der Gemeinschaftsgefühle schweren Schaden zu.

Ganz allgemein gilt, dass alles, was den *Ehrgeiz* des einzelnen aufstachelt, der Erziehung zur Gemeinschaft Abtrag tut: neben dem System der Leistungszensuren und Zahlenzeugnisse z. B. die Handhabung von Rangordnungen und allerlei Prämiensystemen. All dies führt zu einer Prägung der Gefühle und Urteile, als ob das Leben in erster Linie ein Kampfplatz wäre, auf dem man sich naturgemäss und gewissermassen grundsätzlich im Gegensatz zu den Interessen der anderen zu behaupten hat.

In den letzten Jahrzehnten (gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts) hat unter den Lehrern die Einsicht allgemein an Boden gewonnen, dass in den Schulen mit aller Umsicht ein Geist zu pflegen sei, der Gewähr dafür bietet, dass künftig nicht mehr vorwiegend Individualisten, sondern eben gemeinschaftsfähige Menschen erzogen werden. Das *Prinzip des gemeinsamen Arbeitens*, des Sichhelfens, soll die ganze Schularbeit durchdringen. Alles, was das gegenseitige Verstehen, das Verantwortungsbewusstsein, die Solidarität, die Hilfsbereitschaft, den Opfersinn und die Kameradschaft befördert, soll nicht nur *neben* der Schularbeit, sondern in

ihr selbst zu grösster Bedeutung kommen. — Das wirksamste soziale Erziehungsmittel der Schule liegt wohl in der Organisation der Gruppenarbeit. Das heute allgemein anerkannte Selbsterarbeitsprinzip erfordert ja ohnehin, dass immer wieder Arbeiten des Kopfes und der Hand nicht von ganzen Klassen, sondern von Schülergruppen durchgeführt werden. Dabei muss der Lehrer bemüht sein, seine Schüler mit psychologischem Scharfblick immer wieder neu zu gruppieren, um eine möglichst produktive Entfaltung des einzelnen zu erreichen und einem naheliegenden Parasitentum der trägeren Naturen entgegenzuwirken. So lässt die Schule die Kinder nicht gegeneinander, sondern für- und miteinander arbeiten, und das Gefühl, durch gemeinsame Interessen und gemeinsames Tun verbunden zu sein, gibt dem ganzen Schulleben einen beglückenden Schwung. Solche Gruppenarbeit kommt in der Mehrzahl der üblichen Schulfächer in Frage: beim Rechnen, bei Beobachtungen und Untersuchungen im Dienste der Naturkunde, bei der Erarbeitung geschichtlicher und geographischer Erkenntnisse, bei zeichnerischen Darstellungen und bei mancherlei Handarbeiten. Schon Pestalozzi huldigte übrigens in gewissem Sinne dem Grundsatz der Gruppenarbeit: Er hat in seiner Waisenschule in Stans jeweils ein fortgeschritteneres Kind zwischen zwei schwächere gesetzt, damit es diese anleiten und mannigfaltig fördern könne. Pestalozzi betont, dass dies nicht nur eine Erleichterung für den Lehrer bedeute, dass es sich hier vielmehr um ein vorzügliches Mittel handle, die Kinder zur Brüderlichkeit zu erziehen.

Im Geltungsbereiche der Gemeinschaftsarbeit wird das gegenseitige Sichhelfen restlos zur Tugend. Einflüstern, Abschreibenlassen und ähnliche Unerfreulichkeiten, die ja je und je aus lebenswürdigen Regungen der Kinder stammten, fallen von selbst weg, sobald die Einzelleistung ihre dominierende Stellung verloren hat und demzufolge die typische Angst und «Schülernot» der alten Schule nicht mehr in Erscheinung tritt.

Dass es sich nicht darum handeln kann, in der «Gemeinschaftsschule» die stille und selbständige Arbeit des einzelnen auszuschalten, ist selbstverständlich. Die dargestellte Idee fordert nur, dass die individuelle Arbeit sehr häufig von der Gemeinschaftsarbeit abgelöst werde, so dass sich gemeinsames Arbeiten wie ein roter Faden durch das ganze Schulleben hindurchzieht. — Auch die gänzliche Ausschaltung des Momentes der Konkurrenz kann vernünftigerweise nicht beabsichtigt sein. Der natürliche Trieb der Jugend, die wachsenden Kräfte aneinander zu messen, soll weiterhin zur Geltung kommen. Aber solche Rivalität kann in Bahnen gelenkt werden, in denen sie nichts anderes mehr bedeutet als fröhliche, von gegenseitiger Achtung getragene Wettkampfstimmung, wie sie etwa von allen Vertretern vornehmen Sportes hochgehalten wird.

Die Aufgabe des Lehrers zur Gemeinschafts-erziehung erschöpft sich aber keineswegs im Bereiche des Unterrichtes. In der Veranstaltung von Schulfesten, in der Organisation von Spiel- und

*Man bleibt jung, solange man noch lernen,
neue Gewohnheiten annehmen und Widerspruch
ertragen kann.*

Marie von Ebner-Eschenbach.

Sportnachmittagen, in gemeinsamen Wanderungen und Reisen, in der Organisation von Ferienlagern usw. liegen für den fähigen Erzieher unbeschränkte Möglichkeiten zur Förderung sozialer Seelenhaltung.

Eine bewährte Praxis liegt auch darin, dem einzelnen Schüler bestimmte Verantwortungen für die Gemeinschaft zu übertragen: irgendwelche Klassenämter, Pflichten der Fürsorge für Schwächere usw. Dadurch fördert man das Selbstvertrauen, und es wird dem Kinde erleichtert, an Stelle des Ich immer wieder und immer mehr das Wir zu setzen. — In den Mittelschulen kann sich eine Schüler-selbstregierung (Schülerregierung) als vorzügliches Instrument der Gemeinschaftspflege erweisen, besonders dort, wo sich die Tätigkeit der Vertrauens-schüler nicht im Aufstellen von Reglementen, im Ueberwachen der Ordnung und in Straffunktionen erschöpft. So veranstaltet die Schülerregierung eines schweizerischen Seminars überdies Vortrags- und Diskussionsabende, Skilager und Sommerferienlager und erfüllt als Trägerin des geselligen Lebens der Schule eine vielgestaltige Mission. Die Bedeutung einer solchen Einrichtung im Rahmen einer staatsbürgerlich-demokratischen Erziehung ist augenfällig: Die einzelnen Klassen hören auf, Sondergruppen zu sein, die untereinander keine rechte Verbindung haben; ein guter Korpsgeist vereinigt alle Klassen zu einer festgefühten Kameradschaft. Das Ganze bildet eine kleine Schule des republikanischen Erlebens. Es wird hier vor allem die demokratische Kardinaltugend gefördert: der Sinn für die Verantwortung gegenüber einer Gemeinschaft, deren Interesse als höher anerkannt wird als dasjenige des einzelnen. Ideale Voraussetzungen für die Bewährung dieser Einrichtung bieten vor allem kleinere Mittelschulen, die mit einem Internat verbunden sind. — Im übrigen können auch die Schülervereine der Mittelschulen einen wertvollen Beitrag zur Gemeinschaftserziehung leisten.

In der gesamten Problematik der Gemeinschaftserziehung durch die Schule spielt auch die Frage der Geschlechtertrennung oder Geschlechtervereinigung eine bedeutungsvolle Rolle.

Sport und Erziehung zur Gemeinschaft

In der neuzeitlichen Sportbegeisterung offenbart sich die Sehnsucht der Menschen, dem drückenden Individualismus der vergangenen Epoche zu entfliehen. Besonders die Jugend aller Stände sucht und findet hier ein grosses Gebiet, auf dem sie sich zusammenschliessen kann, auf dem die Unterschiede und Schranken des Alltags dahinfliegen und auf dem eine imposante gemeinsame Lebensentfaltung möglich ist. So baut der Sport tausend Brücken von Mensch zu Mensch und befördert die Entwicklung des Gemeinschaftssinnes und der Gemein-

schaftsfähigkeit. Er führt die jungen Menschen durch starke gemeinsame Interessen auf Sportplätzen, in der Natur, in Jugendherbergen und Klubbütten zusammen; seine einigende Kraft erfasst ganze Generationen. — Eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinschaftsfähigkeit kommt den Sportarten zu, bei denen die Einzelleistung gänzlich in der Gruppenleistung aufzugehen hat: dem Fussball-, Handball- und Korbballsport und allen ähnlichen Betätigungen. Da können die Tugenden der Ein- und Unterordnung ebenso wie diejenigen eines selbstlosen und hingebungsvollen Führens aufs schönste geübt werden.

Der Sport vermag innerhalb des Gesamtgebietes der Erziehung zur Gemeinschaft noch eine besondere Aufgabe zu erfüllen: Die Erziehung zur Fairness, d. h. zu jener sittlichen, vornehmen Haltung der Seele, derzufolge die eigene Geltungssucht und Rechthaberei zugunsten der respekterfüllten Anerkennung fremder Standpunkte und Leistungen zurückgedrängt wird. Diese Tugend kann sich bei gut gelenktem Sport vorzüglich entwickeln und zu einem Stück des Charakters werden, welches Anstand im weiten und besten Wortsinne bedeutet. — Diese erzieherischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten haben die Engländer allgemein schon früh erkannt. Nach einem sehr verbreiteten Sprichwort soll der junge Engländer bei Spiel und Sport lernen «how to loose without dry faces, how to win without grimaces» (verlieren ohne verdrossenes Gesicht, gewinnen ohne unbeherrschte Triumphäusserungen). Diese Erziehungsaufgabe wird solange Bedeutung haben, als es kindlichen Eigensinn und jugendliche Starrköpferie gibt.

Die neuzeitliche Sportbewegung birgt aber auch Gefahren in sich, die als Vereinseitigungen, Uebertreibungen und Entartungen in Erscheinung treten. Von diesen zahlreichen negativen Seiten soll hier nur auf diejenigen hingewiesen werden, welche die gemeinschaftsfördernden Tendenzen des Sportes schwächen oder zunichte machen. Zunächst sei das heute unter unserer Jugend so verbreitete passive Sportheldentum erwähnt, die Teilnahme am sportlichen Tun anderer: im dichtgefüllten Stadion, am Radio und durch die leidenschaftlich betriebene Lektüre von Sportberichten und dergleichen. Es handelt sich hier einerseits um schiefe Idealbildungen (vor allem um eine sehr bedenkliche Form der Heldenverehrung), andererseits aber um ein Symptom jener Vermassung, durch welche in unserer Epoche gerade eine echte Gemeinschaftskultur so sehr bedroht wird.

Eine gemeinschaftsgefährdende Entartungserscheinung liegt ferner in der immer mehr unsichgreifenden Rekordsucht im sportlichen Leben. Es entspricht freilich einem durchaus natürlichen und berechtigten Bedürfnis der Sporttreibenden, die Kräfte und Fertigkeiten in friedlichem Wettkampfe aneinander zu messen. Aber es ist tief bedauerlich, dass das Sichüberbietenwollen vielfach zur beherrschenden Tendenz geworden ist, — eben nicht zuletzt deshalb, weil die primäre, gemeinschaftsfördernde Kraft des Sportes durch das Rekordwesen geschwächt und schliesslich gebro-

chen wird. — Ein Erzieher, der dies eingesehen hat, wird es konsequent vermeiden, die sportliche Tüchtigkeit der Jugend durch Appell an den Ehrgeiz zu fördern. Unter diesem Gesichtswinkel muss auch die Praxis der Leistungsprüfungen und Leistungshefte und das Sportabzeichenwesen sehr fragwürdig erscheinen. Wo das «Leistungsprinzip» herrscht, d. h. wo der Geist der Stoppuhr und der Messschnur triumphiert, da kann der Sport seine gemeinschaftsfördernde Mission nicht erfüllen.

Religiöse Erziehung und Gemeinschaft

Religion ist «Privatsache». Sie ist der Inhalt des persönlichsten, intimsten Erlebens. Sie erträgt deshalb keinen Zwang, keine Bevormundung, keine Aufdringlichkeit und keine Gleichmacherei. Den Weg zum Heil kann kein anderer für uns gehen. Es ist das ganz individuelle Schicksal jedes einzelnen, ob er die Ruhe in Gott zu finden vermag.

Religion ist aber nichtsdestoweniger Gemeinschaftssache. Das war sie bei allen Völkern und zu allen Zeiten. Alles religiöse Leben drängt zur Mitteilung. Der religiös Ergriffene kann nicht schweigen. Im Kultus der Gemeinde aber steigert sich das religiöse Gefühl des einzelnen, und es wird hier auch der religiös weniger begabte Mensch von der gemeinsamen Welle der Herzenserhebung erfasst. In Zeiten des Niederganges der grossen Kirchen blühen die Sekten auf.

Der Weg des Menschen zur Gemeinschaft mit Gott führt durch menschliche Gemeinschaften hindurch. Diese allgemeingültige, überzeitliche Erkenntnis hat Heinrich Pestalozzi mit grösstem Nachdruck vertreten. Die Hinleitung des Kindes zur Gottesverehrung nennt er den «Schlusstein meines ganzen Systems». Der Mensch soll zum Vatergott in ein Kindesverhältnis kommen. Das Lehren von Glaubenssätzen kann aber nie zu diesem Ziele führen. Das Kind muss in seiner nächsten Umgebung, d. h. im Elternhause fühlen und verstehen lernen, was Liebe, was Vertrauen, was Dankbarkeit ist, um diese Gefühle dann später auf Gott ausrichten zu können. So wächst das Kind durch das Medium der Gemeinschaft im engsten Kreise (d. h. eben in der Familie und hier insbesondere durch sein Verhältnis zur Mutter) in die Gottesgemeinschaft hinein. Die Familie erfüllt diese frömmigkeitsbildende Funktion um so vollkommener, je stärker sie von echtem Glaubensgeist durchdrungen ist: vom Geiste der Ehrfurcht und der duldenden Liebe.

Die Gemeinschaft mit Gott aber führt immer wieder zurück zu den Menschen. So schliesst sich der Kreis. Es gibt kein stärkeres Band unter den Menschen als gemeinsamer Glaube. Das zeigt sich in der Geschichte besonders deutlich immer wieder in Zeiten der kulturellen Auflockerung und des Zerfalls. Das stärkste menschliche Brudertum wird nicht durch Kunst, nicht durch Wissenschaft, nicht durch Technik, nicht durch Sitte geschaffen, auch nicht durch die Gleichheit des wirtschaftlichen Schicksals, des politischen Bekenntnisses oder der Rasse. Im gemeinsamen Streben nach Erlösung aus der Daseinsangst liegt das beste und

zuverlässigste Verständigungsmittel der Menschen. Der tragfähigste Gemeinschaftsgrund ist die Religion. — So stehen denn auch Erziehung zur Gemeinschaft und religiöse Erziehung in lebendigster Wechselwirkung: sie bedingen, ergänzen und fördern sich gegenseitig.

W. Schohaus, Kreuzlingen.

Die Redaktion ist Herrn Seminardirektor Dr. Schohaus sehr dankbar dafür, dass er bereitwillig seine Einwilligung gab für den verkürzten Abdruck seines Aufsatzes «Gemeinschaft» aus dem schon mehrfach im Fachblatt empfohlenen bis jetzt allein erschienenen ersten Band des dreibändigen «Lexikons der Pädagogik» (Verlag Francke AG., Bern), in dem sich noch weitere grundlegende Beiträge aus seiner Feder befinden.

Heilpädagogische Psychologie

Das neue Buch von Prof. Dr. Paul Moor, Zürich

In diesen Tagen liefert der Verlag Hans Huber in Bern das neue Buch von Prof. Moor aus. Es ist der erste Teil eines zweibändigen Werkes «Heilpädagogische Psychologie». Der Untertitel des eben erscheinenden Buches heisst: «Grundtatsachen einer allgemeinen pädagogischen Psychologie». Der zweite Band, der sich in Vorbereitung befindet und der von den besonderen Bedingungen der heilpädagogischen Situation handeln soll, würde dann den Titel einer «Speziellen heilpädagogischen Psychologie» tragen, wie Prof. Moor im Vorwort ankündigt. — Das neue in Ganzleinen gebundene Buch umfasst rund 300 Seiten und wird Fr. 22.90 kosten.

*

Ein Bick ins Inhaltsverzeichnis, ein paar Seiten Lektüre lassen eines sofort klar werden: Was uns Prof. Moor hier vorlegt, ist gewachsen, herangereift, in jahrelanger Arbeit ausgetragen und an vielen konkreten Einzelfragen erprobt und geläutert worden. Das Buch stellt darum Ansprüche an den Leser, nicht so allerdings, als ob hier eine neue fachgebundene «Fremdsprache» gesprochen würde, die man zuerst zum Deutsch hinzulernen müsste. Wohl aber muss man es sich gefallen lassen, dass man bei einer eben verarbeiteten systematischen Uebersicht nicht stehen bleiben kann, sondern von ihr aus gleich weiter in neue Zusammenhänge hineingeführt wird. Was eben noch abgerundet eindeutig schien, bekommt unmittelbar darauf ein neues Gesicht, trotzdem es dasselbe bleibt: Nur haben wir in ihm vorher erst einzelne Züge beachtet und nicht den ganzen Reichtum seiner Erscheinung gesehen. Der Leser wird bewegt; er muss sich bewegen lassen, wenn er mitgehen will. Und erst noch erleben, dass am Schluss wieder neue Räume geöffnet sind. Man ist mit dem Buch nicht fertig, wenn man es fertig gelesen hat.

*

Der Vorgänger am Heilpädagogischen Seminar und an der Universität Zürich, Prof. Hanselmann hat das Feld der Heilpädagogik abgesteckt, auf dem weitergearbeitet werden kann. So verschiedenartig